

Inhaltsverzeichnis

159.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	323
160.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	324-325
161.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	326
162.	Gesamtabschluss der Stadt Hürth zum 31.12.2016	327-328
163.	Satzung der Stadt Hürth vom 26.11.2018 über die erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 306 „Studentendorf Efferen“	329-331

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
22.11.2018	08.01.2019	Außenanlage / Landschaftsbauarbeiten KiTa Bussardweg	VOB/A Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 26.11.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 04.12.2018 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4	Haushaltscontrolling
5	Einführung einer Kulturförderabgabe; hier: Prüfauftrag
6	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Entwurfes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018-2022 1. Lesung
7	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8.1	Bericht über Gewerbesteuerereinnahmen
8.2	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an öffentliche und private Verkehrsunternehmen gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

11	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
12	Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens hier: Sportstättenfahrten für die Schulen in Hürth
13	Stellenplan 2019
14	Bericht der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte im Zeitraum Juni 2018 bis November 2018
15	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
16	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
17	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 22.11.2018

Gezeichnet:

Schnitzler

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 04.12.2018 findet in der Gesamtschule Hürth, Sudetenstraße 35, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-3/2018
3	Gesamtschule Hürth; hier: Führung durch die Schule mit Herrn Behncke, Gebäudeamt
4	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Hürth; hier: Vorstellung des Projektes durch Frau Sandra Bayer und Herrn Jan Elsner
5	Bericht aus den Ausschüssen
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Stiftung Anerkennung und Hilfe; hier: "Ich war Teil dieses Unrechts"
6.2	Barrierefreie Literatur; hier: Zugang für sehbehinderte Menschen erleichtern
6.3	Inklusives Gebetbuch "Dir kann ich alles sagen" erschienen
6.4	Offenheit für digitale Helfer in der Pflege
6.5	Digitale Stadtplanung: Angsträumen auf der Spur; hier: Urban Emotions - Messbarkeit von Stressempfinden
6.6	Kölner Designpreis; hier: Unfolding Space
6.7	Barrierefreie Schwellen; hier: Nachrüsten an Balkon- und Terrassentüren
7	Veranstaltungshinweise
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 21.11.2018

Gezeichnet:

Judith Steffen

Vorsitzende

Bekanntmachung



Gesamtabschluss der Stadt Hürth zum 31.12.2016

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hürth am 13. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Gesamtabchluss 2016 nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 09. November 2017 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 28. Juli 2018 und im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07. November 2018 festgehalten worden.
2. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Gesamtabchluss 2016 und den Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Zum 31.12.2016 lag die Gesamtbilanzsumme bei 766.675.938,15 € und damit um 28.201.692,98 € höher im Vergleich zur Gesamtbilanzsumme 2015. Auf den Konzern Stadt Hürth entfällt ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.202.743,59 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zuständig für die Prüfung der Gesamtabchlüsse der Stadt Hürth.

Dieser hat mit Datum vom 21. September 2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Gesamtabchluss 2016

Der Gesamtabchluss der Stadt Hürth zum 31.12.2016, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hürth wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der Vorlage-Nr.: 583/2018 - Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 vom 28.07.2018 gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden

die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Hürth sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hürth einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe und stellt die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Hürth zutreffend dar."

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 sowie der Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2016 der örtlichen Rechnungsprüfung liegen bis zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, donnerstags 13:30 Uhr - 17:30 Uhr sowie freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus im Steuer- und Finanzverwaltungsamt, Zimmer 325 öffentlich aus.

Hürth, 19.11.2018

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Hürth vom 26.11.2018 über die erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 306 „Studentendorf Efferen“

Gemäß der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der erneuten Verlängerung

Die Geltungsdauer der am 08.12.2015 in Kraft getretenen und mit Bekanntmachung vom 07.12.2017 bis zum 07.12.2018 verlängerten Veränderungssperre wird gemäß § 17 Absatz 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 145, 173, 298, 303 und 482, Flur 7, Gemarkung Efferen. Er ist im Übersichtsplan vom 12.10.2015 im Maßstab 1:5000 dargestellt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

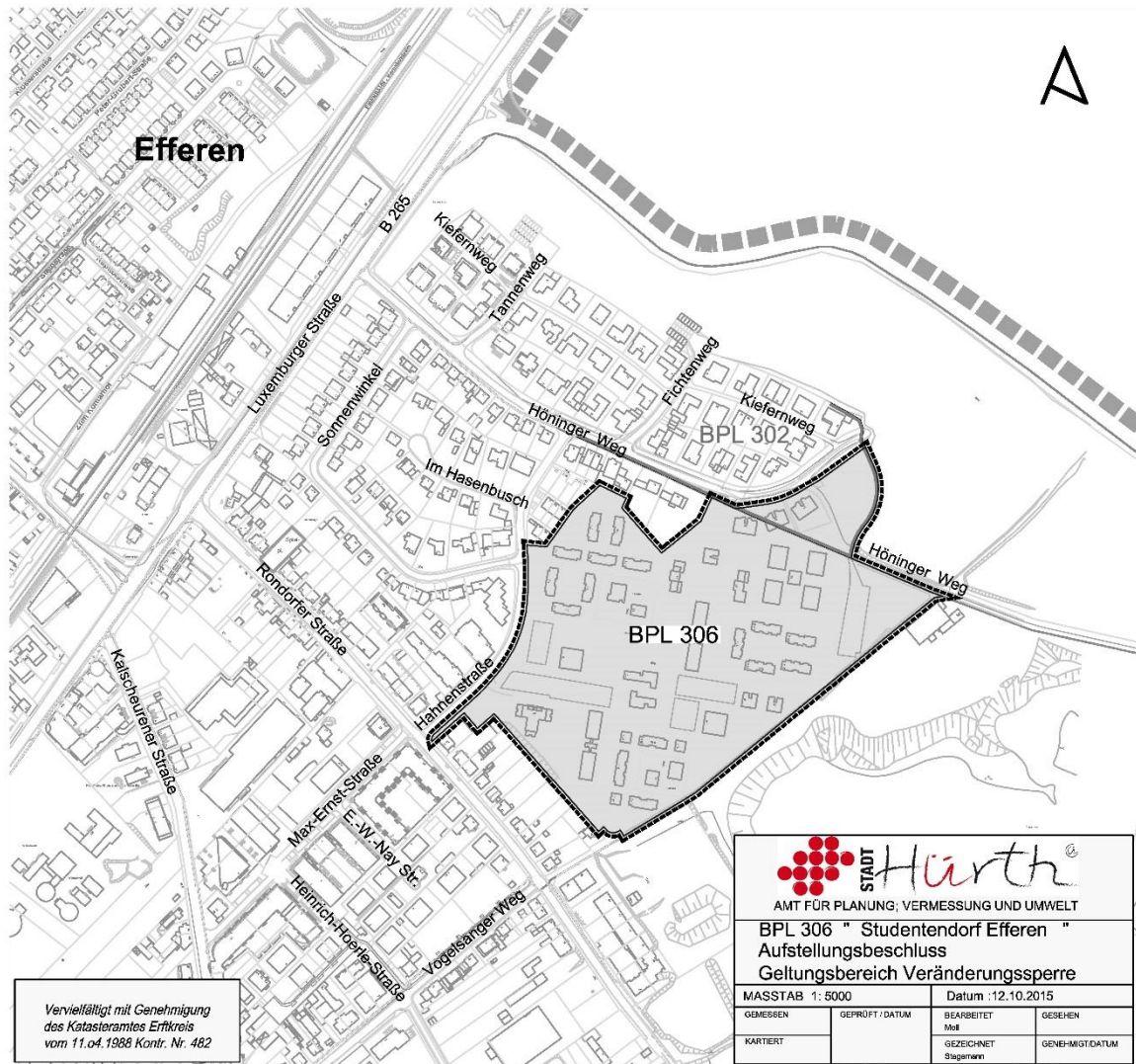
§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 07.12.2018 in Kraft. Die Geltungsdauer der erneuten Verlängerung der Veränderungssperre beträgt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ein Jahr. Die Veränderungssperre erlischt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans für das in § 2 genannte Gebiet, spätestens zum 07.12.2019.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 und gemäß § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage: Wirkungsbereich Veränderungssperre Bebauungsplan 306 - Übersichtsplan



Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Hürth über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Wirkungsbereich des Bebauungsplans 306 „Studentendorf Efferen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 26.11.2018



Dirk Breuer
Bürgermeister